



Beiträge der Gemeinde Murten an Kinderbetreuungsplätze

Liebe Eltern

Ihr Kind (Ihre Kinder) wird (werden) bereits in einer KiTa, einem Hort oder einer Tagesfamilie betreut oder Sie haben einen Betreuungsplatz in Aussicht. Die Gemeinde Murten fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familien, indem sie einkommens- und vermögensabhängige Beiträge an die Betreuungskosten leistet. Die Beiträge der Gemeinde werden Ihnen daher grundsätzlich dann gewährt, wenn Sie während der Betreuungszeit erwerbstätig sind. Diese Beiträge richten sich nach dem Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde

Antrag für Beiträge an die Betreuungskosten

Den Antrag für die Beiträge stellen Sie direkt bei der Gemeinde Murten. Das Antragsformular können Sie auf der Website der Gemeinde Murten herunterladen:

<https://www.murten-morat.ch/kinderbetreuung/41762>

Der Antrag mit den Unterlagen ist jeweils vor jedem Schuljahr vor Betreuungsbeginn und so rasch als möglich und bei der Gemeinde einzureichen. Unter dem Jahr müssen Sie den Antrag ebenfalls vor Beginn der Betreuung bei der Gemeinde einreichen. Sie werden von der Gemeinde einen Entscheid erhalten, in dem die Höhe der Beiträge festgelegt ist. Die Beiträge werden in der Regel direkt der Einrichtung gutgeschrieben und in Ihrer Rechnung in Abzug gebracht. Falls Ihnen der Gesamtbetrag für die Betreuung in Rechnung gestellt wird und die Einrichtung nicht direkt abrechnet, können Sie unter Vorlage der Bestätigung der Bezahlung der Rechnung die Rückerstattung verlangen.

Bitte beachten Sie auch, dass Änderungen der Betreuungsstunden sowie der Zusammensetzung des Haushaltes umgehend zu melden sind, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen.

Wenn Sie Fragen zu den Beiträgen haben, wenden Sie sich entweder an die Leitung Ihrer Einrichtung oder an die Gemeinde Murten, Marlies Spack (marlies.spack@murten-morat.ch, 026 550 22 92)

Freundliche Grüsse

Markus Ith
Gemeinderat Soziales

Isabelle Bohrer
Leiterin Abteilung Gesellschaft